

Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37 59269 Beckum Telefon: 02521 16266

Privat:

Oberer Dalmerweg 98 b 59269 Beckum Telefon: 02521 7875

E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann Weststraße 46 59269 Beckum

Beckum 16.11.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, öffentliche Sitzungen nicht mehr im Ständesaal des Ständehauses stattfinden zu lassen, da eine ordentliche Öffentlichkeit nicht hergestellt werden kann. Menschen mit Behinderungen - die unter anderem auf Mobilitätshilfen oder Rollstühle - angewiesen sind, haben keine Möglichkeit der Teilhabe.

Wir beantragen, die Geschäftsordnung zu ändern oder zu ergänzen und festzulegen, dass öffentliche Sitzungen nur noch in barrierefrei zugänglichen Räumen stattfinden dürfen.

Der Rat der Stadt Beckum möge darüber entscheiden.

Begründung:

"Unsere Gesellschaft muss sich in allen Bereichen so aufstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt zusammen leben, dass jeder Mensch in allen Lebensbereichen teilhaben kann", so der Wortlaut im Grußwort des Bürgermeisters des vom Rat der Stadt Beckum verabschiedeten Inklusionsplanes. Weiterhin heißt es, dass jeder Mensch in die Lage versetzt werden muss am kulturellen, politischen und sozialen Leben teilzunehmen und endet mit der Aufforderung des Bürgermeisters "Gehen wir es gemeinsam an".

Dieses Ziel gilt es konsequent umzusetzen. Dazu gehört, geeignete Maßnahmen





zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden sowie anderen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen.

Eine Gesellschaft ohne Barrieren, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können, ist seit 2009 geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Warendorf 2013 einen Inklusionsplan aufgestellt.

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, müssen geeignete Maßnahmen mit dem Ziel getroffen werden, diesen Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden sowie anderen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen. Wenn in diesen Gebäuden öffentliche Sitzungen stattfinden wie Ausschüsse, muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderungen auch an diesen öffentlichen Sitzungen teilnehmen können.

Die Voraussetzungen bei der Nutzung des Ständesaales sind für öffentliche Sitzungen nicht gegeben.

Mit freundlichen 'Grüßen

(Angelika Grüttner-Lütke)

Augelika frittuer-dithe

Fraktionsvorsitzende

